

19. Wahlperiode

Einsetzung

Einsetzung Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin setzt auf Grundlage des ursprünglichen Beschlusses des Abgeordnetenhauses über die Stiftung der Louise-Schroeder-Medaille vom 12. September 2002 – Drucksache 15/749 – und bei Übernahme der letzten Fassung des Beschlusses für die 19. Wahlperiode vom 10. Februar 2022 auf Grund der erneuten Konstituierung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 2023 für die Dauer der 19. Wahlperiode ein Kuratorium „Louise-Schroeder-Medaille“ ein.

Der Text des Stiftungsbeschlusses in der Fassung des Beschlusses für die 19. Wahlperiode vom 10. Februar 2022 wird wie folgt geändert:

Ziffer 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 5a Absatz 9 des Landesabgeordnetengesetzes vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 674), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2022 (GVBl. S. 106), gilt entsprechend.“

Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses wird beauftragt, den Stiftungsbeschluss in der so geänderten Fassung anzufertigen.

Begründung

Der Beschluss entspricht dem Beschluss zur Einsetzung des Louise-Schroeder-Kuratoriums der 19. Wahlperiode vom 10. Februar 2022. Auf Grund der Wiederholungswahl vom

12. Februar 2023 und der erneuten Konstituierung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 2023 erfolgt eine Neueinsetzung des Kuratoriums „Louise-Schroeder-Medaille“ für die 19. Wahlperiode. Die Neufassung der Ziffer 7 erfolgt aus redaktionellen Gründen.

Berlin, den 2. August 2023

Die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Cornelia Seibeld